



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden des Unterausschusses
Personal des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Bensmann, MdL

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon (0211) 855 - 5
Durchwahl (0211) 855 - 3703
Telefax (0211) 855 - 3239

Datum 27. November 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

V A 1 - 1044

- V B 4 - 0291.10.1

nachrichtlich

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Herrn Bodo Champignon, MdL



Landtag Nordrhein-Westfalen

Betr.: Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst
NRW (LÖGD);
hier: Aufhebung des bei Kapitel 07 250 ausgebrachten
Haushaltsvermerks, wonach 6 Stellen des Aufga-
bengebietes NIS und SOMED ab 01.01.1997 kw
gestellt sind

Bezug: Sitzung des Unterausschusses am 6.11.1996

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 6.11.1996 hat-
ten Mitarbeiter meines Hauses Gelegenheit, Ihnen einige Erläu-
terungen zum Noxeninformationssystem NIS und zur sozialmedizi-
nischen Literaturdatenbank SOMED zu geben, die das Landes-
institut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW betreibt.
Anlaß waren die insgesamt 6 kw-Vermerke, die im Haushalt 1996
zum 1.1.1997 für diese Bereiche ausgewiesen sind. Die Landesre-
gierung hat hierzu vorgeschlagen, die Vermerke um ein Jahr zu
verlängern und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704 • 709 bis Haltestelle Rheinkniebrücke oder Lahnweg
Rheinbahn Linien 719 • 725 • 726 bis Haltestelle Polizeipräsidium
Parkhinweis: Öffentliche Parkplätze in der Tiefgarage des Ministeriums

Gleitende Arbeitszeit:
montags - dienstags Kernarbeitszeit von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr
mittwochs - freitags Kernarbeitszeit von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

1998 erneut zu beraten. Ich möchte Ihnen im folgenden einige zusammenfassende Informationen geben, die den Zweck, die gesundheitspolitische Bedeutung und Unverzichtbarkeit sowie die verschiedenen Bemühungen um eine Verbesserung der Refinanzierung beider Bereiche darlegen.

Allgemeines

SOMED bietet die größte sozialmedizinische Datenbank überwiegend deutschsprachiger Quellen im deutschsprachigen Raum. Die Datenbank ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Organisationen und Institutionen vor allem des öffentlichen Gesundheitswesens. Dies betrifft vor allem die Gesundheitsämter, die sich von der reinen Gesundheitsverwaltung und -aufsicht zu einem präventiven Instrument der Gesundheitspolitik und zu einer Beratungs- und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger in Fragen von Gesundheit weiterentwickeln werden. Es betrifft aber ebenso entsprechende Institute und Behörden, Ministerien, aber auch Universitäten mit dort zunehmend etablierten Public Health-Angeboten.

SOMED bietet ein Informationssystem, das nahezu sämtliche inhaltlichen Aufgabenbereiche des MAGS im Gesundheits- und Sozialbereich und seines nachgeordneten Bereichs einerseits und des öffentlichen Gesundheitsdienstes andererseits abdeckt. Eine große Vielfalt von Themen ist über eine schnelle Literaturrecherche zu erschließen. Über die hergebrachten Distributionswege über papiergebundene Publikationen und den Online-Service DIMDI hinaus sollen künftig auch CD-ROM's angeboten und auch Online-Recherchen ermöglicht werden.

NIS ist für die gesetzlich verankerten umweltmedizinischen Aufgaben des ÖGD unverzichtbar. Der ÖGD ist zur Überwachung der umweltmedizinischen und umwelthygienischen Situation verpflichtet, wobei ihm erhebliche präventive und ordnungsrechtliche Aufgaben sowohl in der Bürgerberatung (Erkennen und Vermeiden

von Intoxikationen), als auch in der Beratung der Verwaltung (Bebauungs- Flächennutzungspläne, genehmigungspflichtige und -freie Anlagen, Altlastenproblematik usw.) obliegen.

Hierzu bietet **NIS** ein nicht zu ersetzendes Instrumentarium aus toxikologischen Informationen, weitergehenden Fundstellen, aktuellen Rechtsvorschriften und dem kooperativen Netzwerk.

Zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes sowie der Pflege und Weiterentwicklung von **NIS** und **SOMED** ist der aktuelle Personalstamm absolutes Mindestmaß; eine Stellenkürzung gefährdet den Bestand der gesamten Systeme.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung u.a. aufgefordert, die **Informationssysteme NIS** und **SOMED** nach Möglichkeit gemeinsam mit den anderen Bundesländern und den zuständigen Stellen des Bundes zu betreiben (Drucksache 11/8680 vom 27.3.1995, Seite 2).

Die geplante Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und eine verbesserte Information der Bevölkerung sind nur mit der Sicherung des Fortbestandes von **NIS** und **SOMED** erfüllbar.

Organisationsuntersuchung und Kosten

Im Rahmen der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des IDIS, der hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter und der Arzneimitteluntersuchungsstelle wurde mit Kabinettsbeschluss vom 16.03.1993 das MAGS beauftragt, für die Datenbanken **NIS** und **SOMED** eine Weiterführung mit Kooperationspartnern anzustreben. Sollte das nachweislich nicht gelingen, sollen 6 kw-Vermerke überprüft werden.

Das MAGS hat sich über die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder intensiv darum bemüht, die einzelnen Bundesländer und die Gesundheitsämter der anderen Bundesländer in die Finanzierung und Kooperation einzubinden. Zwar ist eine direkte Finanzierungsbeteiligung nicht zustande gekom-

men; da die anderen Bundesländer aber sehr daran interessiert sind, die Informationen und Angebote von **SOMED** zu nutzen und es bundesweit inzwischen beachtliche Nutzergruppen gibt, sind andere Formen der Refinanzierung entwickelt worden - und zwar sowohl über Nutzungsentgelte als auch eine nunmehr entwickelte CD-ROM. Online-Angebote sind geplant.

Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) hat eine realistische Kalkulation der tatsächlichen Kosten der Kernbereiche **SOMED** und **NIS** vorgenommen. Für **SOMED** ergibt diese bei Gegenüberstellung der tatsächlichen und - fiktiv anzurechnenden - entgangenen Einnahmen eine Refinanzierung von 26,4%. Dies ist im Vergleich zu anderen - nichtkommerziellen - Datenbanken ein hoher Wert.

Eine hundertprozentige Kostendeckung und damit Kostenneutralität für den Landeshaushalt ist aber unrealistisch und auch insoweit gar nicht zu erwarten und möglich, da Nutzer aus NRW mit 61,8 % weitaus den größten Anteil aller Nutzer stellen. Hinzu kommen ca. 16 % Nutzung durch Universitäten und Fachhochschulen. Von öffentlichen Nutzern aus NRW werden keine Nutzungsentgelte erhoben. Dies sollte auch künftig nicht erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein elementares eigenes Interesse daran, das wertvolle Instrument **SOMED** nicht zu gefährden und in Zukunft zu erhalten. Ohne die Literaturdatenbank **SOMED** ist der begonnene Ausbau und der erreichte Stand von Public Health/Gesundheitswissenschaften in NRW nicht möglich. Vor allem aber können das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch das MAGS selbst ihre Aufgaben ohne **SOMED** nur unzureichend wahrnehmen.

NIS wird z.Zt. von 13 Ländern eingesetzt, gemeinsam gepflegt und arbeitsteilig weiterentwickelt. Diese gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des umweltmedizinischen Informationssystems ist als maximal erreichbarer Konsens als Ergebnis intensiver Beratungen anzusehen; statt der finanziellen

Verteilung des Pflegeaufwandes erfolgt eine gemeinsame - geldwerte, daher NRW finanziell entlastende - Pflege und Weiterentwicklung (Verteilung von Aufgaben bei der toxikologischen Stoffaufbereitung). Die "Kieler Beschlüsse" stehen dieser Regelung nicht entgegen.

NIS ist als Service-Einrichtung für spezielle Beratungs- und Überwachungsaufgaben des ÖGD kein marktgängiges/marktfähiges System. Der NIS-Länderbeirat beabsichtigt, für Anwender außerhalb des ÖGD, die **NIS** zu abrechnungsfähigen Leistungen einsetzen, entsprechende Lizenzgebühren zu erheben und die Zugangsberechtigung über nachzuweisende Qualifikationen zu steuern.

Kooperation mit Umweltbereich/Datenbanken

NIS kooperiert eng mit einschlägigen Informationsanbietern des Bundes und der Länder. Über den Arbeitskreis Toxikologie ist nach einer gemeinsam erarbeiteten Dokumentationsrichtlinie für vorhandene stoffbezogene toxikologische Daten ein gegenseitiger Datenaustausch vorgesehen.

Insbesondere mit der beabsichtigten Beteiligung an dem Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL) -BMU- sollen kostspielige Doppelarbeiten vermieden werden.

EU-Förderprogramm

In einem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geförderten Projekt wird die Notwendigkeit der Einrichtung eines internationalen Netzwerkes umweltmedizinischer Informationsdienste erprobt. Beteiligt sind das LÖGD/NRW, zwei Institute in Großbritannien und den Niederlanden sowie das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (WHO-Europa, Kopenhagen). Es wird erwartet, daß die Ergebnisse des Projektes eine gute

Grundlage für den weiteren Ausbau von Umwelt- und Gesundheitsschutz in Europa darstellen werden.

Umweltberichterstattung und Gesundheitsberichterstattung

Beide Informationssysteme sind wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung sowie zur Verknüpfung der Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung zu einem leistungsfähigen Berichtssystem. Dies ist ausdrücklich als Anliegen der Koalitionsvereinbarung unter Ziffer 4.9 formuliert worden („Gesundheits- und Umweltberichterstattung sind entsprechend zu verknüpfen.“).

Schlußfolgerungen:

1. Die Organisationsuntersuchung hat - im Gegensatz zu anderen Aufgabenbereichen - die Aufgaben von **NIS** und **SOMED** ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Gefordert wurden lediglich Bemühungen um eine verstärkte Refinanzierung.
2. Die Bemühungen, SOMED und NIS auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen, waren (insoweit) erfolgreich, als die Refinanzierungsquote von SOMED erhöht werden konnte und voraussichtlich weiterhin erhöht werden kann und der weit überwiegende Teil der Bundesländer zur geldwerten, NRW entlastenden gemeinsamen Pflege und arbeitsteiligen Weiterentwicklung von NIS gewonnen werden konnte. Allerdings muß nach mehrjährigen Bemühungen akzeptiert werden, daß die Erhöhung der Refinanzierungsquote nicht dazu führen wird, daß auf die in Rede stehenden Stellen verzichtet werden kann, da ganz vorrangig öffentliche Aufgaben in NRW berührt sind.
3. SOMED ist für die Aktivitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Public Health-Sektors in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar; NIS stellt ein unersetzliches Instrumentarium für die umweltmedizinische Aufgabenerfüllung des ÖGD dar.
4. Die Fortführung von NIS und SOMED ist auch durch den Landtag NRW beschlossen worden.

5. Ohne die Streichung der kw-Vermerke sind NIS und SOMED daher in ihrem Bestand gefährdet.

Ich beabsichtige, im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsentwurf 1998 den Wegfall der 6 kw-Vermerke für die Bereiche **NIS/SOMED** vorzuschlagen. Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Joel J. ...